



HESSISCHER LANDTAG

28. 07. 2020

Kleine Anfrage

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN),
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN),
Kaya Kinkel (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN),
Frank Diefenbach (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN),
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN) vom 16.06.2020**

Moore in Hessen Teil 2

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Moore sind Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten. Gleichzeitig sind sie bedeutende CO₂-Senken und stellen damit eine wichtige Klimaschutzfunktion dar. Entwässerungsmaßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Nutzung und der Torfabbau führten dazu, dass mehr und mehr Moore verloren gingen oder gefährdet sind.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Moore stellen in der Tat vielfältige Ökosystemleistungen bereit und können aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet werden. Einerseits kann die Definition eines Moores aus bodenkundlicher Sicht erfolgen. Hierbei entscheiden die vorkommenden Bodenarten und insbesondere die Höhe der Torfschicht, > 30 cm, über die Einstufung eines Bodens als Moorboden. Die vorkommende Vegetation und die vorhandenen Tierarten spielen bei dieser Betrachtungsweise jedoch keine Rolle. Im Zusammenhang mit Renaturierungsmaßnahmen, die ihren Ursprung häufig in naturschutzfachlichen Erwägungen haben, werden Moore allerdings weitgehend vegetationskundlich, also über die vorhandene Flora und Fauna, definiert. Typisch sind hierbei Torfmoose und Wollgras sowie spezifische Libellenarten. Hierbei spielen die anstehenden Bodentypen nur eine untergeordnete Rolle.

Weiterhin muss die Unterscheidung zwischen Niedermooren und Hochmooren vorangestellt werden. Während Niedermoore unter dem Einfluss von Mineralbodenwasser entstehen, werden Hochmoore von Regenwasser gespeist.

Der Begriff „Niedermoor“ wird weder in der Hessischen Biotopkartierung, von 1996 bis 2006 (HB) noch in der Grunddatenerhebung der FFH-Lebensraumtypen (GDE) als Bezeichnung für einen Biotoptyp verwendet.

Die folgenden Angaben basieren auf den Biotopkartierungen und erfolgen aus vegetationskundlicher Sicht. Eine bodenkundliche Betrachtung kann daher zu abweichenden Flächenangaben führen.

Die Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wird Moorschutz im Rahmen des IKSP gefördert, und wenn ja auf welche Art und Weise?

Ja. Moorschutzaktivitäten werden über zwei IKSP-Maßnahmen umgesetzt: die Maßnahme LF-15 (Schutz von Moorböden) und die Maßnahme L-14 (Erhaltung und Weiterentwicklung von Biotopverbundsystemen). Konkrete Renaturierungsmaßnahmen, vorrangig innerhalb der gesetzlichen Schutzgebiete, werden und wurden bereits über den IKSP umgesetzt, z.B. die Wiedervernässung von Moorflächen im Burgwald oder die Fichten-Entnahme für optimales Wachstum der Moorkörper am Hohen Keller im Kellerwald. Seit diesem Jahr fördert das Land Hessen das Projekt „60 hessische Niedermoore“ der NABU-Stiftung, welches auf einem Gutachten der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen (BVNH) aufbaut. Darüber hinaus wird im Rahmen des

IKSP derzeit als Grundlage für eine längerfristige Moorschutz-Perspektive eine Gebietskulisse für Moorböden erarbeitet. Basierend auf der Gebietskulisse können weitere Handlungs- und Fördermöglichkeiten geprüft werden.

Frage 2. Welche praktischen Maßnahmen werden zur Renaturierung der Moorflächen in Hessen ergriffen?

Ziel jeder Moorrenaturierung ist es, den Torfkörper zu erhalten oder sogar wieder zum Torfwachstum anzuregen sowie einen standorttypischen Wasser- und Nährstoffhaushalt zu etablieren. Dafür ist es zunächst erforderlich, den Wasserentzug aus den Moorkörpern zu verhindern. Die vorrangigen Maßnahmen sind also das Verschließen von Entwässerungsgräben oder -drainagen, um die Entwässerung direkt zu stoppen und den Wasserrückhalt in der Fläche wiederherzustellen, und die Entfernung von standortuntypischem Bewuchs, z.B. Fichten, um den Wasserentzug durch die pflanzliche Evapotranspiration zu reduzieren.

Frage 3. Welchen Beitrag leisten Moorschutzmaßnahmen aus klimaschutzpolitischer Sicht zu Treibhausgaseinsparungen? Bitte unterschiedliche Maßnahmen und jeweilige Beiträge nennen.

Intakte Moorböden haben eine herausragende Bedeutung als Kohlenstoffspeicher und wirken als Kohlenstoffsenke. Der Schutz von Moorböden ist daher Teil einer ambitionierten Klimapolitik. Emissionsreduktionen ergeben sich grundsätzlich durch Wiedervernässung drainierter Moorböden (bis zu 26 Tonnen CO₂-Äq pro Hektar und Jahr), im Falle einer Nutzung durch den Einsatz nachwachsender Biomasse (Potenzial für 4-10 Tonnen CO₂-Äq. pro Hektar und Jahr) und über Torfbildung wachsender Moore (rund 1 Tonne CO₂-Äq. pro Hektar und Jahr). Damit ergeben sich aus klimaschutzpolitischer Sicht Prioritäten. Beim Moorschutz liegt der Fokus auf der Wiedervernässung entwässerter Moore mit dem übergeordneten Ziel, den Wasserstand zu heben. Dies erfolgt meist über das Verschließen von Entwässerungsgräben (s. Antwort zu Frage 2). Je größer die Wasserstandshebung erfolgt, desto höher ist der Klimaschutzbeitrag, da die Treibhausgas (THG)-Emissionen drainierter Moorböden mit steigendem Wasserstand sinken. Dies gilt auch, wenn die Emissionen einzelner THG nach Wiedervernässung kurzfristig ansteigen (Methan-Peak). Anzustreben sind aus Klimaschutzsicht Wasserstände, die dauerhaft zwischen 0 und 10 cm unter der Geländeoberkante liegen. Eine differenziertere Aussage zur Bedeutung von Moorschutzmaßnahmen, im Allgemeinen und in Hessen, ist nicht möglich. Das größte THG-Einsparpotenzial liegt bei landwirtschaftlich genutzten Flächen, wobei hier immer die unterschiedlichen Nutzungsansprüche an diese Flächen zu berücksichtigen sind und erhebliche Kosten für das Flächenmanagement anfallen können. Vor allem landwirtschaftlich genutzte, entwässerte Moorböden tragen derzeit zu hohen THG-Emissionen in Deutschland bei, mit einem Anteil von 37 % der THG-Emissionen der Landwirtschaft. Ohne diese Emissionsquelle wäre das Treibhausgasminderungsziel 2020 von Deutschland zu drei Vierteln erreicht.

Die Wiedervernässung von landwirtschaftlich genutzten, drainierten Moorböden führt zu THG-Emissionsminderungen von 26 Tonnen CO₂-Äq (Acker) bzw. 17 Tonnen CO₂-Äq (Grünland) pro Hektar und Jahr. Die Angaben sind als Richtwerte zu verstehen und variieren entsprechend der Beschaffenheit des Torfs, für Hessen liegen bisher keine eigens erhobenen Daten vor.

Frage 4. Welche Ziele verfolgt das vom Land geförderte Projekt „60 hessische Niedermoore“ und wie hoch ist die Förderung für das Projekt „60 hessische Niedermoore“?

Das mit Mitteln des IKSP geförderte Projekt „60 hessische Niedermoore“ greift die Ergebnisse des BVNH-Gutachtens zum Zustand der Niedermoore auf. Durch eine erneute Begutachtung der im Rahmen der Hessischen Biotopkartierung als Niedermoor kartierten Flächen konnte die pflanzensoziologische Veränderung der Niedermoore in Hessen in den letzten 20 Jahren erfasst werden. Leider zeigt das Gutachten, dass die Niedermoore in Hessen landesweit stark gefährdet sind (vgl. Frage 1).

Durch das Projekt „60 hessische Niedermoore“ sollen die zumeist außerhalb von Schutzgebieten liegenden Niedermoore gesichert und langfristig erhalten werden. Der Erhalt des bestehenden Kohlenstoffspeichers „Moorboden“ ist ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz. Gleichzeitig dient die Sicherung der Niedermoore auch der Klimaanpassung, da die Wasserbindung im Boden einen Kühlungseffekt für die umgebende Landschaft bewirkt und die Lebensraumfunktion der Moore stabilisiert wird.

Die NABU-Stiftung wird hierzu landesweit die Bereitschaft zur Veräußerung der Flächen oder zur Vereinbarung langfristiger Pacht- und Pflegevereinbarungen prüfen. Insofern Möglichkeiten zur langfristigen Sicherung der Flächen bestehen, werden Maßnahmenkonzepte für die einzelnen Moore erarbeitet und innerhalb des Projektes Maßnahmenträger für die Umsetzung akquiriert. Die NABU-Stiftung erhält für die 3,5 Jahre Laufzeit des Niedermoorprojektes eine Förderung des Landes in Höhe von 360.000 € aus Mitteln des IKSP.

Frage 5. Welchen Beitrag leistet der Moorschutz zum Erhalt der Biodiversität in Hessen?

Moore haben eine herausragende Bedeutung für die Biodiversität. Aufgrund der extremen standörtlichen Bedingungen in Bezug auf den Wasser- und Nährstoffhaushalt beherbergen Moore in Hessen eine Vielzahl an hoch spezialisierten Pflanzen- und Tierarten. Diese sind aufgrund ihrer Spezialisierung außerhalb der Moore konkurrenzschwach und können andernorts selten stabile Populationen bilden. Während Moore in Bezug auf die Gesamtzahl an vorkommenden Arten häufig vergleichsweise artenarme Lebensräume sind, ist der Anteil der darin vorkommenden sehr seltenen und stark bedrohten Arten aufgrund der extremen Standortbedingungen besonders hoch. Gerade auch für viele zeitweise oder ganzjährig ans Wasser gebundene Tierarten bieten Moore einen wichtigen, weil weitgehend ungestörten, Lebensraum. Einzelne typische Arten der Moore werden am Beispiel der Renaturierung des Roten Moores unter Frage 6 aufgegriffen.

Frage 6. Welche und wie viele Arten sind durch welche Moorschutzmaßnahmen in den letzten fünf Jahren erhalten worden? Bitte Angabe von Lage.

Eine eindeutige Zuordnung von erhaltenen Arten zu speziellen Moorschutzmaßnahmen ist aufgrund der Komplexität der ökologischen Zusammenhänge und der Langfristigkeit der Entwicklungen nicht möglich. Am Beispiel des Roten Moores in der Hessischen Rhön, in welchem bereits seit den 1980er Jahren Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt werden und bewertet wurden, können die Zusammenhänge zwischen Moorschutz und Artenerhalt exemplarisch beschrieben werden.

Generell zielen Moorrenaturierungen primär darauf ab den moortypischen Wasserhaushalt wiederherzustellen, indem die Wasserrückhaltung im Moor gefördert wird. Das ist die Voraussetzung dafür, dass Moore wieder „wachsen“, also eine Torfablagerung stattfinden kann. Bei Hochmooren, Übergangsmooren und oligo- bis mesotrophen sauren Niedermooren werden hierdurch typischerweise Torfmoose gefördert, die in diesen Moortypen die wesentlichen Torfbildner sind. Dies kann bei allen Moorrenaturierungen beobachtet werden. Diese Prozesse finden vor allem in wassergesättigten Bereichen von renaturierten Moorflächen statt, wie aufgestauten ehemaligen Entwässerungsgräben und Torfstichen. Eine Wiederherstellung der moortypischen Torfmoosvegetation bietet auch weiteren typischen Moorpflanzen wie Moosbeere (*Vaccinium oxycoccus*), Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*) und Rundblättrigem Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) die Möglichkeit zur Ansiedlung. Derartige Prozesse sind z.B. für die Renaturierung des Roten Moores beschrieben. (U. Bohn & S. Schniotalle 2007: Hochmoor-, Grünland- und Waldrenaturierung im Naturschutzgebiet „Rotes Moor“/ Hohe Rhön 1981 – 2001. – Bundesamt für Naturschutz, 118 Seiten + Anhang, Bonn).

Die Auswirkung von Moorrenaturierungen auf moortypische Tierarten kann ebenfalls für das Rote Moor am Beispiel moortypischer Libellenarten beschrieben werden, die bereits seit Beginn der dortigen Moorrenaturierung untersucht wurden. Zu Beginn der Renaturierung war die Libellenfauna durch die langjährige Entwässerung und den radikalen Torfabbau stark beeinträchtigt. Im Zuge von Wiedervernässungsmaßnahmen entstanden neue Moorgewässer, die für eine Wiederbesiedlung zur Verfügung standen. In der Folge konnten typische Moorlibellen sich wieder etablieren bzw. ihre noch vorhandenen Reliktpopulationen vergrößern, namentlich die Kleine Moosjungfer (*Leucorrhinia dubia*), die Torf-Mosaikjungfer (*Aeshna juncea*) und die Arktische Smaragdlibelle (*Somatochlora arctica*) (Bohn & Schniotalle 2007, Seite 96f). Ein aktuelles Monitoring der Arktischen Smaragdlibelle zeigt, dass diese Art sich auch dank weiterhin durchgeführter Renaturierungsmaßnahmen erfolgreich im Naturschutzgebiet (NSG) Rotes Moor etablieren konnte (Blanckenhagen 2017: Monitoring gefährdeter Libellen- und Tagfalterarten im NSG Rotes Moor (Rhön). Unveröff. Gutachten im Auftrag des RK Kassel, November 2017).

Wiesbaden, 19. Juli 2020

In Vertretung:
Oliver Konz